

DPOlG NRW bezieht Stellung zum Haushalt 2019 des Landes NRW – viele gute Ansätze, aber auch erkennbare Versäumnisse

Der Start der „NRW-Koalition“ aus CDU und FDP ist gelungen – nun gilt es das Tempo noch zu halten und die innere Sicherheit weiterhin mit Priorität zu verfolgen.

Der Haushaltsentwurf der „NRW-Regierung“ für das Jahr 2019 steht und wird im Landesparlament sowie in zahlreichen Fachausschüssen inklusive dem Haushaltsausschuss beraten. Wie in jedem Jahr ist auch die DPOlG NRW als sach- und fachkundige Organisation aufgerufen, ihre Position zum vorgelegten Haushaltsentwurf einzubringen und die Regierung bei der Festlegung der Prioritäten zu beraten.

Die Haushaltsberatungen sind die wichtigste Phase des politischen Jahres, denn hier werden die finanziellen Rahmenbedingungen für sämtliche Maßnahmen der Landesregierung festgelegt. Spätere Veränderungen sind nur möglich, wenn hierzu ein Deckungsvorschlag aus einem anderen Finanzbereich oder ein Nachtragshaushalt eingebracht wird. Insofern haben die Beratungen rund um den Haushalt auch für die DPOlG NRW eine herausragende Bedeutung.

In diesem Jahr vertreten der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus sowie der Redakteur



Vertraten die DPOlG NRW im Haushaltsausschuss – Unterausschuss Personal: Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus und der Redakteur des POLIZEISPIEGELS, Sascha Gerhardt (von links)

des POLIZEISPIEGELS, Sascha Gerhardt, die DPOlG NRW im Haushaltsausschuss des Landtages. Aus der Sicht der DPOlG NRW enthält der Haushaltsentwurf zahlreiche gute Ansätze, um die innere Sicherheit wieder zu stärken. Viele Forderungen aus der Vergangenheit sind inzwischen durch die Landesregierung umgesetzt oder aber als Absichtserklärung im Koalitionsvertrag abgebildet, um diese innerhalb der Legislaturperiode umzusetzen.

Nachfolgend werden einige Positionen dargestellt, die von den Experten der DPOlG im Rahmen der Anhörung besonders in den Fokus gerückt wurden. Die gesamte Stellungnahme der DPOlG NRW ist auf der Homepage der DPOlG NRW nachzulesen.

■ Personalsituation

Weiterhin erhöhte Einstellungszahlen

Die Experten der DPOlG lobten insbesondere die Bereitstellung der Finanzmittel zur Gewinnung neuen Personals für die Polizeibehörden. Auch im kommenden Jahr wird an der erhöhten Einstellungszahl für Polizeivollzugsbeamten festgehalten. Die Regierung hat offenbar zudem die kritischen Stimmen der DPOlG NRW aus der letztjährigen Anhörung verinnerlicht. Damals wurde beklagt, dass zu viele der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen das Studium nicht erfolgreich abschließen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Stärke des dringend benötigten Nachersatzes aus. Die

Regierung plant daher nunmehr 2 400 Neueinstellungen im kommenden Jahr zu realisieren.

Zusätzliche Tarifbeschäftigte

Zudem werden auch im kommenden Jahr 500 zusätzliche Tarifbeschäftigte die Polizeibehörden verstärken. So stellten Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt in diesem Zusammenhang fest, dass „die von allen Vorgängerregierungen zu verantwortenden verminderten Einstellungszahlen der Vergangenheit durch den Paradigmenwechsel in der Einstellungspolitik seitens der „NRW-Koalition“ aus CDU und FDP langfristig ein wichtiger Baustein seien, die Sicherheit zukünftig wieder zu gewährleisten. Bedauerlich ist aus Sicht der DPOlG, dass die Einstellung von Tarifbeschäftigten noch nicht mit der notwendigen Durchlässigkeit und der Zulassung zum Studiengang für Polizeivollzugsbeamten verbunden ist. Hier sollte nachgebessert werden, da man jeden geeigneten Bewerber beziehungsweise jede geeignete Bewerberin benötigt, um die Leistungsfähigkeit der Polizei zu erhöhen.“

Erhöhte Einstellungszahlen bedeuten auch erhöhte Belastungen

Gegenwärtig aber muss man erkennen, dass die hohen Einstellungszahlen für LAFF, den operativen Wachdienst und alle an der Ausbildung Beteiligten auch erhebliche Belastungen

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



darstellen.“ Die DPolG NRW bemängelt in diesem Zusammenhang die nicht ausreichende Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten in den Kommissariaten und im Wachdienst, die neben ihrer zugewiesenen Aufgabe, im Bereich der Ausbildung unglaublich wichtige Dienste leisten. Hier wäre eine zusätzliche finanzielle Vergütung für die sehr herausfordernde und belastende Zusatzaufgabe dringend geboten.

Verwaltungsbeamte nur schwer zu gewinnen

Die Anforderungen an die Verwaltung in den Polizeibehörden steigen stetig. Nicht alle Aufgaben können von Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden. Die Gewinnung von Verwaltungsbeamten für die Polizeibehörden ist aber ein schwieriges Unterfangen. Die Polizeibehörden treten in einen Wettbewerb mit anderen Behörden, den sie nicht für sich entscheiden können, weil die Beförderungsoptionen nicht ausreichend sind. Bezirksregierungen und Ministerien bieten ungleich bessere Bedingungen. Die Polizeibehörden benötigen aber eine leistungsstarke Verwaltung. Neben besseren Beförderungsbedingungen tritt die DPolG dafür ein, Polizeibehörden zukünftig auch zu Ausbildungsstätten der Verwaltungsbeamten zu machen. Auf diese Weise kann man insbesondere junge Beamtinnen und Beamte gewinnen und gegebenenfalls auch langfristig binden.

Anpassung der Arbeitsplätze erforderlich

Die Mehreinstellungen bedeuten für die Behörden aber noch weitere Herausforderungen. So genügt es nach Einschätzung der DPolG NRW nicht, einfach nur weiteres Personal zu gewinnen. Es müssen auch entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden. Immer

noch sind IT-Hard- und Software erhebliche Mangelfaktoren in den Behörden. Zudem verfügen viele Behörden über zu geringe Bürokapazitäten. Wenn zusätzliche Tarifbeschäftigte sowie Beamte eingestellt werden, müssen auch die räumlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, die für die Ausübung der Tätigkeiten benötigt werden. Hierzu sind durch die Landesregierung die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Veränderung des Studiums

Durch die erhöhten Einstellungszahlen der letzten Jahre unter der Regierung von CDU und FDP ist erkennbar, dass die gegenwärtige Ausbildung insgesamt an ihre Grenzen stößt. Daher plädiert die DPolG NRW für eine Neugliederung des Studiums an ausgewählten und nur für die Polizei vorgesehenen Standorten, an denen die Studierenden auch wieder für die Dauer des Studiums wohnen können.

Daneben ist in die Überlegungen einzubeziehen, wieder zwei Einstellungstermine im Jahr vorzusehen. Diese Vorgehensweise hatte sich schon in der Vergangenheit, als es ähnlich hohe Einstellungszahlen gab, bewährt.

Zusätzlicher Studiengang „Polizei und öffentliche Verwaltung“

Da die erhöhten Einstellungszahlen nicht automatisch bedeuten, dass sich ausreichend qualifizierte Bewerber finden lassen, muss die Landesregierung schnellstens die Absichtserklärung des Koalitionsvertrags, auch Absolventen mit Mittlerer Reife anzuwerben, in die Tat umsetzen. Hierbei muss nicht einmal das „Rad neu erfunden“ werden. In Rheinland-Pfalz existiert bereits eine erfolgreiche „Blaupause“. Dort

erwerben die Absolventen der Mittleren Reife in einem zweijährigen Vorbereitungslehrgang die notwendige Qualifikation für das Studium und können dann in den Polizeidienst eintreten.

Positive Ansätze bei der Ausstattung

Die Landesregierung hat auch bei der Sicherheitsausstattung, welche für die Bewältigung von Extremlagen wie Amok oder terroristischen Anschlägen benötigt werden, Wort gehalten und eine erfolgreiche Ausschreibung für einen ballistischen Schutzhelm, der auch Geschosse aus Schnellfeuergewehren standhalten kann (der POLIZEISPIEGEL berichtete in der Septemerausgabe) durchgeführt. Die Helme werden nun sukzessive für die operativen Einheiten ausgeliefert.

Auch die taktischen Westen, deren Beschaffung von der DPolG eingefordert wurde, werden inzwischen Zug um Zug in den Behörden ausgeliefert. Ebenso positiv bewertet die DPolG NRW die Veränderungen im Anforderungskatalog der Funkstreifenwagen. Der durchgeführte Test mit fünf Großraumlimousinen lässt erkennen, dass zukünftig sehr stark auf funktionale Fahrzeuge gesetzt wird, die sowohl ausreichend Platz für die Kolleginnen und Kollegen als auch für deren Ausrüstungsgegenstände bieten.

Immer noch kein Distanzelektroimpulsgerät (DEIG)

Bei allem Lob ist aber festzuhalten, dass die Landesregierung es nicht geschafft hat, bei der Beschaffung des DEIG einen wirklichen Schritt nach vorne zu gehen. Das ist umso ärgerlicher, weil derzeit jedes Jahr neue Rekordzahlen bei Übergriffen auf Polizeibeamte zu verzeichnen sind. Hinter all den Zahlen stecken immer

persönliche Schicksale und teilweise lebenslange körperliche und/oder psychische Beschwerden. Daher fordert die DPolG NRW auch bereits seit 2010 die Einführung dieser wichtigen Geräte.

In den Bundesländern, die bereits die DEIG eingeführt haben, sind gegenläufige Trends zu beobachten. Weniger Übergriffe und weniger verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte sprechen eine deutliche Sprache. Die Landesregierung hat leider bislang lediglich eine Expertenkommission einberufen, welche den Einsatzwert und Fortbildungsbedarf im Falle der Einführung des DEIG analysieren soll. Dazu wurde im Entwurf des neuen PolG NRW eine gesetzliche Grundlage für die Einführung der DEIG geschaffen, indem das DEIG als weitere Waffe erfasst wurde. Das ist nach Meinung der DPolG NRW deutlich zu wenig. Andere Länder haben längst positive Erfahrungen mit der Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte gemacht. Unverständlich, dass die Landesregierung nicht endlich auf diesen Erfahrungen aufbaut und in die Beschaffung schnellstmöglich einsteigt.

Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung

Die DPolG begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, durch eine Null-Toleranz-Strategie im Bereich der Durchsetzung des Rechtsstaates verlorenen Boden wieder gutzumachen. Dass die Worte keine leeren Hülsen darstellen sollen, lässt sich durchaus an dem Entwurf zum neuen Polizeigesetz erkennen. Dieser wurde unlängst in einem neuen Entwurf der Regierungsfractionen (CDU und FDP) überarbeitet, da es in der Anhörung zum Gesetzentwurf erhebliche Bedenken zur Verfassungsmäßigkeit sowie im Bereich der praktischen Anwendung gegeben hat.



Hier hatte sich auch die DPoIG NRW kritisch geäußert, ob schon die Grundrichtung der neuen Ermächtigungen begrüßt wurde.

Es fällt aber auf, dass in anderen Bereichen noch deutlicher Handlungsbedarf besteht. Ob schon seit dem 1. Juli 2017 erleichterte Möglichkeiten bestehen, Vermögen, die offenkundig aus Straftaten heraus generiert wurden, einzuziehen, bleibt die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Clankriminalität eine sehr schwierige Aufgabe. Die bisher erzielten „Geländegewinne“ lassen sich zwar medial gut darstellen, bedeuten aber regelmäßig nur ein „Kratzen an der Oberfläche“. Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität sind immer sehr aufwendig und ausgesprochen zeit- und personalintensiv.

Die DPoIG NRW ist der Auffassung, dass die Landesregierung hier mehr Finanzmittel bereitstellen muss, um in diesem wichtigen Feld erfolgreicher operieren zu können.

➤ Erschwerniszulagen

Eines erhöhten Mittelansatzes bedarf es zudem in einem ganz anderen Feld. Betrachtet man die Belastungen, denen die Kolleginnen und Kollegen in den Bereitschaftspolizeieinheiten sowie in den Alarmzügen ausgesetzt sind, erstaunt es schon sehr, dass die DPoIG immer noch für die Einführung einer Erschwerniszulage werben muss.

Während der Anhörung zum Haushalt waren allen Politikern die Ereignisse rund um den Hambacher Forst noch sehr präsent. Auch aus gewerkschaftlicher Sicht ist festzuhalten, dass kaum ein Einsatz die Kolleginnen und Kollegen der geschlossenen Einheiten – also BPH, TEE und Alarmzüge –

in der näheren Vergangenheit mehr belastet hat als die Lage rund um den Hambacher Forst. Die Einsatzdauer wurde auf zwölf Stunden pro Schicht festgelegt. Hinzu kommen An- und Abreise von und zur Stammdienststelle sowie die individuelle Fahrt nach Hause. Da sind viele Kolleginnen und Kollegen schnell 16 Stunden und mehr unterwegs – und dies über viele Wochen hinweg. Wenn es nicht in den Hambacher Forst ging, so wurden dieselben Kollegen in Versammlungslagen, zum Fußball oder andere Anlässe, die geschlossene Einheiten erforderlich machen, entsandt. Das belastete Körper und Seele der eingesetzten Kräfte in besonderer Weise, denn das Ende des Einsatzes war vollkommen ungewiss und die Einheiten befanden sich ständig unter hohem Druck aufgrund einer extrem aufgeheizten Debatte rund um das Thema „Braunkohle“ und Energiepolitik allgemein. Aber nicht nur der öffentliche Druck durch Medien und Politik war hoch. Da die Kräfte zu Hause nahezu keinerlei privater Verpflichtung mehr nachkommen konnten, wuchs der Druck

seitens der Partnerinnen und Partner ebenfalls mit zunehmender Dauer des Einsatzes. Aber als wäre das noch nicht genug, mussten die Einsatzkräfte sich im laufenden Einsatz auch noch von Rechtsbrechern bekämpfen lassen, die vor keiner Hinterhältigkeit und Brutalität zurückschrecken.

➤ Experten der DPoIG erhielten Rückenwind durch Resolution

Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt vertraten die Forderung nach einer Erschwerniszulage für die Angehörigen geschlossener Einheiten mit dem Bewusstsein, dass erst Minuten vorher durch den Landesvorstand der DPoIG NRW eine entsprechende Resolution verabschiedet wurde. Um den Einstieg in ein verändertes Zulagenwesen zu eröffnen, schlug Erich Rettinghaus den Vertretern des Finanzausschusses vor, zunächst anlassbezogene Zulagen zu gewähren. Konkret forderte der Landesvorsitzende die Zahlung einer Zulage, wenn die größtmögliche Verfügbarkeit der Kräfte der ge-

schlossenen Einheiten entschieden wird.

Langfristig bedarf es natürlich nach Meinung der DPoIG einer Überarbeitung des gesamten Zulagenwesens und zudem eine dauerhafte Gewährung der Erschwerniszulage für geschlossene Einheiten.

Beeindruckend war in diesem Zusammenhang die Reaktion auf die Beantwortung der Frage eines Abgeordneten nach der Höhe der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten im Rahmen der Nacharbeit.

Erich Rettinghaus erklärte, dass die Vergütung für eine Nachtdienststunde 1,28 Euro beträgt, worauf die Abgeordneten in Teilen mit ungläubigem Lachen reagierten. Wenn man bedenkt, dass die gleiche Zulage für Bundesbeamte 2,41 Euro beträgt und an Sonn- und Feiertagen sogar 5,13 anstatt 3,36 Euro wie in NRW, dann erkennt man, dass es eine offenkundige Schieflage und Ungerechtigkeit im Zulagenwesen gibt.

Die seit Jahren bestehende Forderung nach einer strukturellen Änderung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), wurde im Rahmen der Anhörung natürlich auch noch einmal von Erich Rettinghaus aufgegriffen. Es erscheint absolut widersinnig, dass im Rahmen von Überstunden, die an eine Nachtschicht anschließen, die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten nicht weiter entrichtet wird. Die Überstunden nach einer Nachtschicht belasten die Kolleginnen und Kollegen in besonderer Weise. Daher ist es auch selbstverständlich, dass in diesen Fällen der DuZ weiter vergütet wird.

➤ Aufgabenkritik

Im Rahmen der Stellungnahme bezogen die Experten der DPoIG auch Position zu grund-

> Kernforderungen der DPoIG

- > Grundsätzliche und auf die Beamtenbesoldung angepasste Übernahme der Tarifergebnisse auf alle Beamtinnen und Beamten
- > Verbesserung der Beförderung- und Entwicklungsmöglichkeiten sowohl bei den Verwaltungsbeamten als auch im höheren Dienst sowie der verstärkten Möglichkeit des prüfungserleichterten Aufstiegs vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst
- > Rücknahme der Kürzung des Weihnachtsgeldes und Wiedereinführung des Urlaubsgeldes
- > Einführung einer Funktionszulage für Kräfte geschlossener Einheiten (BPH)
- > Einführung einer Leistungszulage für Lehrende, Prüfer, Tutoren, auf welche, bedingt durch die erhöhten Einstellungen, eine stärkere Belastung wirkt
- > Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) und Schaffung der Zahlungsvoraussetzungen für Überstunden nach dem Nachtdienst
- > Aufhebung der Halbierung der Wechselschichtzulage für die Polizei und künftige Zahlung der vollen Zulage
- > Neuregelung der Zulagenverordnung insgesamt

sätzlichen Bereichen, die einer dringenden Änderung bedürfen, weil sie die Leistungsfähigkeit der Polizei nachhaltig negativ beeinflussen.

Hier bezogen sich Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt insbesondere auf die Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben. Die DPoIG hat in unzähligen Stellungnahmen dargelegt, welchen negativen Einfluss die permanente Übernahme von Aufgaben anderer Behörden für die Polizei hat. Seit vielen Jah-

ren verlassen sich die Kommunen darauf, dass die Polizei kommunale Aufgaben wie zum Beispiel die Ahndung von Ruhestörungen vollständig übernimmt. Das war in Zeiten besserer Personalausstattung auch grundsätzlich möglich, muss aber nun, da die Polizei seit Jahren unterbesetzt ist, schleunigst abgestellt werden. Die DPoIG hat hierzu auch schon weitreichende konzeptionelle Vorschläge unterbreitet (der POLIZEISPIEGEL berichtete), welche die Kommunen auch

wirtschaftlich in die Lage versetzen sollen, das Personal für die selbstständige Aufgabewahrnehmung zu gewinnen. Bislang ist aber nicht zu erkennen, dass sich die Politik auf den Weg gemacht hat, hier entsprechende Regelungen zu erlassen. Ebenso verweigert die Politik seit Jahren die Öffnung für ein Kostenleistungsgesetz, welches von der DPoIG seit langer Zeit gefordert wird. Durch die Erhebung von Gebühren für entsprechende „Dienstleistungen“ könnte die Polizei Bürger aber auch

Kommunen an dem entstandenen Aufwand im Falle von Ruhestörungen, Gewahrsamnahmen und ähnlichen Einsätzen beteiligen. Andere Bundesländer haben derartige Kostenleistungsgesetze – sie machen gute Erfahrungen damit.

In den kommenden Monaten wird die DPoIG NRW, wie in den vergangenen Jahren auch, an der Umsetzung ihrer Ideen durch die Politik arbeiten. Dieser Weg ist zwar sehr mühsam, aber er ist auch alternativlos. ■

Klaus Grützemann erhält Bundesverdienstkreuz am Bande

Als Klaus Grützemann am 23. März 2015 die Funktion des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden der DPoIG NRW an seinen Nachfolger übergab, da er wegen seiner bevorstehenden Pensionierung nicht mehr für das Amt kandidierte, übte er über 20 Jahre lang Funktionen im geschäftsführenden Vorstand der DPoIG NRW aus.

Insgesamt war Klaus Grützemann sogar über 30 Jahre ehrenamtlich für die DPoIG aktiv und er ist bis heute seiner Gewerkschaft als Ehrenmitglied treu.

In diesen mehr als 30 Jahren hat sich Klaus Grützemann auf vielfältige Weise für die Fortentwicklung der Interessenvertretung der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie der Weiterentwicklung der inneren Sicherheit des Landes NRW verdient gemacht.

Sein Augenmerk lag immer darin, die Polizei als integralen Bestandteil der Bürgergesellschaft fest zu verankern. In diesem Zusammenhang setzte er sich insbesondere für die Professionalisierung im Sinne einer bürgernahen und kompeten-



➤ Klaus Grützemann wurde durch die Kölner Oberbürgermeisterin, Henriette Reker (Dritte von links) das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen

ten Polizei als Partner der Bürgerinnen und Bürger ein.

Bereits im Jahr 1981, als Klaus Grützemann das Amt des Geschäftsführers des neu gegründeten DPoIG-Kreisverbandes Köln übernahm, setzte er sich für die Belange der Beschäftigten des PP Köln ein.

Ab 2002 war Klaus Grützemann für viele Jahre Vorsitzender dieses großen Kreisverbandes.

Er war maßgeblich daran beteiligt, mit der Neuordnung der Ausbildung der Polizei zu einem disziplinübergreifenden Studium, die fachlichen und beruflichen Fähigkeiten der Polizeibeschäftigten zu fördern.

Hierbei waren ihm insbesondere die Stärkung kommunikativer und sozialer Kompetenzen der jungen Beamtinnen und Beamten besondere Anliegen.

Neben der Verbandsarbeit in der DPoIG war Klaus Grützemann von 1984 bis 2008 auch ordentliches Mitglied im örtlichen Personalrat des PP Köln. Ab 2007 vertrat Klaus Grützemann bis zum Eintritt in den Ruhestand als ständiges Mitglied des PHPR die Interessen der Kolleginnen und Kollegen für das Land NRW.

Ab 1997 nahm Klaus Grützemann die Funktion des Beisitzers des Disziplinarsenats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster wahr.

Als Vorstandsmitglied der Polizeistiftung NRW (seit 2000) setzte sich Klaus Grützemann stets dafür ein, für Polizeibeschäftigte und deren Angehörigen unbürokratisch und schnell Hilfe zu organisieren, wenn aus besonderem Anlass Unterstützung organisiert werden muss, etwa nach Todes- oder Unglücksfällen oder nach besonders belastenden Gewalterfahrungen.

Diesem Ziel dient auch seine Arbeit als Regionalbeauftragter für NRW in der Stiftung der Deutschen Polizeigewerk-



schaft (DPoIG), die Klaus Grützemann seit 2006 wahrnahm.

Sämtliche Tätigkeiten und Funktionen nahm Klaus Grützemann über mehr als 30 Jahre ehrenamtlich wahr. Neben seinen anspruchsvollen dienstli-

chen Ämtern und Funktionen hat er stets ein erhebliches Maß an Freizeit eingesetzt, um für die Interessen der Beschäftigten der Polizei, aber auch für die Fortentwicklung der Polizei und der inneren Sicherheit insgesamt zu wirken.

Für dieses außergewöhnliche Engagement wurde Klaus Grützemann am 23. Oktober 2018 im Historischen Rathaus zu Köln durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, in einer feierlichen Zeremonie, das Bun-

desverdienstkreuz am Bande verliehen.

Die DPoIG NRW freut sich sehr für Klaus Grützemann über diese ungewöhnliche Auszeichnung und gratuliert von Herzen. ■

Landesvorstandssitzung der DPoIG NRW in Düsseldorf

Erfolgreiche Sitzung des Landesvorstandes – Resolution für Erschwerniszulage einstimmig beschlossen



© DPoIG NRW (3)

> Die Teams der DPoIG-Einsatzunterstützung vor einem Schaufelradbagger.

Anfang Oktober kam der Landesvorstand der DPoIG NRW turnusmäßig in Düsseldorf, unweit der Landesgeschäftsstelle, zusammen, um zahlreiche Entscheidungen vorzubereiten, sich über die politische Lage sowie Verbandsinterna auszutauschen und gemeinsam eine wichtige Resolution zu verabschieden.

Erich Rettinghaus brachte eine randvoll gefüllte Tagesordnung mit in die Sitzung und appellierte gleich zu Beginn an die anwesenden Mitglieder des Landesvorstandes, darunter auch die Ehrenmitglieder Wolfgang Yanick und Horst Pirog, diszipliniert zu arbeiten, um die Tagesordnung auch vollständig bearbeiten zu können.

Nach einstimmiger Verabschiedung der Tagesordnung setzte Erich Rettinghaus in gewohnt souveräner Weise die Sitzung des Landesvorstandes mit dem

Tagesordnungspunkt „Bericht zur Lage“ fort.

Hambacher Forst

Hier begann der Landesvorsitzende mit einem ausführlichen Bericht über die Ereignisse rund um den Hambacher Forst. Dieser Einsatz verlangte in den vergangenen Wochen die volle Aufmerksamkeit der geschlossenen Einheiten von NRW.

Nach der Verfügung des vorläufigen Rodungsstopps durch das Oberverwaltungsgericht Münster, wurde der Polizeieinsatz durch Innenminister Herbert Reul beendet. Dies wiederum nutzten Baubesetzer erneut zum Bau von Barrikaden und Baumhäusern.

Erich Rettinghaus teilte unmissverständlich die Haltung der DPoIG NRW zu diesem Vorgehen der Besetzer mit. „Die DPoIG erwartet, dass der

Rechtsstaat auch im und um den Hambacher Forst durchgesetzt wird. Einem Barrikaden- und Baumhausbau muss entschieden entgegengetreten werden. Eine erneute Räumung des Areals sei der Polizei nicht zuzumuten und auch nicht zu vermitteln“, betonte der Landesvorsitzende und ertotete volle Zustimmung durch das Gremium. Tags zuvor hatte Erich Rettinghaus diese Haltung bereits gegenüber RTL in einem Interview bekräftigt.

Nachdem er die Position zu den aktuellen Geschehnissen rund um den Hambacher Forst dargestellt hatte, blickte der Landesvorsitzende noch einmal zurück zu dem Zeitpunkt als der Polizeieinsatz noch in vollem Umfang lief und die DPoIG in einer sehr gelungenen Aktion eine Einsatzbetreuung für die eingesetzten Kräfte gewährleistete.

Ausgestattet mit zahlreichen nützlichen „Give-aways“ und leckerer Verpflegung, begaben sich zahlreiche Mitglieder der DPoIG in ihrer Freizeit in den Hambacher Forst, um dort den hoch belasteten Kolleginnen und Kollegen zur Seite zu stehen. Besonders beeindruckend war, dass neben Erich Rettinghaus und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Peter Feldbrügge sowie dem Landesjugendvorsitzenden Marcel Huckel zahlreiche Studierende, die der DPoIG gerade erst beigetreten waren, an dem ehrenamtlichen Einsatz teilgenommen haben. Besonders hervorzuheben ist aber, dass sogar der Bundesjugendvorsitzende Michael Haug den Weg aus Baden-Württemberg in den Hambacher Forst auf sich genommen hat, um den NRW-Kräften in seiner Freizeit zur Seite zu stehen. Bei den Einsatzkräften kam die Unterstützung durch die DPoIG sehr gut an.



Neben dem Bericht zum Hambacher Forst bezog Erich Rettinghaus zu vielen weiteren aktuellen Themen Stellung.

Hervorzuheben war ein Bericht über den Festakt zum 70-jährigen Bestehen des DBB NRW in Düsseldorf. Hier waren zahlreiche hochrangige politische Vertreter – darunter auch Innenminister Herbert Reul sowie der Staatssekretär im Innenministerium, Jürgen Mathies – zu Gast. Das Thema „innere Sicherheit“ war auch bei dieser Veranstaltung das überragende Thema.

Bunte Themenvielfalt im weiteren Verlauf

Ein Arbeitstreffen des Landesvorsitzenden mit Verkehrsminister Hendrik Wüst, der BDK-

Landeskongress, die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Perspektiverlass der Polizei NRW, PDU-Erlass, ein bundesweiter Gedenktag für im Dienst getötete Kollegen sowie der erleichterte Aufstieg in den höheren Dienst waren weitere Themen im Rahmen des Berichts des Landesvorsitzenden.

Intensiv wurde darüber hinaus über die steigenden Angriffe auf Polizeikräfte in NRW diskutiert, wohingegen die Bundesländer, in denen Distanzelektroimpulsgeräte eingeführt wurden, Rückgänge bei den Übergriffen gegen Kolleginnen und Kollegen verzeichnen.

Nach einer Pause, die einen intensiven Austausch der Mitglieder des Landesvorstands



> Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus und der stellvertretende Landesvorsitzende Peter Feldbrügge im Dialog mit Einsatzkräften.

untereinander ermöglichte, ging es mit vielen Themen, darunter ein Bericht des Landesjugendvorsitzenden zu den Maßnahmen rund um den 1. September, weiter.

Im weiteren Verlauf lenkte Erich Rettinghaus die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Landesvorstandes noch einmal auf die Belastungen der Einsatzhundertschaften in den letzten Monaten. Dem Gremium erschien es völlig unverständlich, dass nach wie vor keine Bereitschaft

seitens der Politik besteht, eine Erschwerniszulage für die Angehörigen der geschlossenen Einheiten, einschließlich der Alarmzüge einzuführen.

Daher beschloss der Landesvorstand einstimmig eine Resolution für die Einführung einer Erschwerniszulage.

Gegen 15.30 Uhr endete die intensive Sitzung und die Mitglieder des Landesvorstandes wurden nach Hause verabschiedet.



> Bunte Themenvielfalt, volle Tagesordnung – der Landesvorstand hatte viel zu besprechen. Auf dem Bild fehlt Peter Feldbrügge.



> Auch entlegene Gebiete wurden von der DPoIG-Einsatzbetreuung aufgesucht – das erfreute die eingesetzten Kräfte sehr.

Ballistische Schutzhelme für die Polizei NRW

5 000 Schutzhelme stehen vor Auslieferung an die Polizeibehörden

In der Septemerausgabe berichtete der POLIZEISPIEGEL über die bevorstehende Auslieferung ballistischer Schutzhelme. Diese Helme sollen dafür Sorge tragen, dass die Kolleginnen und Kollegen in Hochgefahrenlagen wie beispielsweise Amoklagen oder im Falle terroristischer Anschläge bestmöglich geschützt den Tätern entgegengetreten können.

Die DPoIG forderte schon seit längerer Zeit eine entsprechende Ausrüstung. Die Landesregierung setzte diesen Wunsch mit einer entsprechenden Ausschreibung um. Die Regelungen rund um das Beschaffungswesen indes verhinderten eine schnellere Umsetzung.

Anfang Oktober aber konnte der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert



> Innenminister Herbert Reul freute sich sichtlich, die Einsatzhelme an die ersten Einsatzkräfte persönlich übergeben zu können.

Reul, die ersten Schutzhelme in die Hände operativer Kräfte übergeben. Weitere 5 000 Helme sollen in den nächsten Wochen folgen und so dann die Schutzausstattung der Kolleginnen und Kollegen vorerst komplettieren.

Im Rahmen der Übergabe der Helme im Polizeibekleidungscenter Köln betonte Herr Reul, dass der Schutz der Beamtinnen und Beamten für ihn höchste Priorität habe. Der ballistische Helm sei ein weiterer wichtiger Baustein für die



> Mit allen neuen Ausstattungsmerkmalen ausgerüstet: Ballistischer Einsatzhelm, neue ballistische Schutzweste und die neue Visiereinrichtung an der MP5.

Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten. Insbesondere im Frontbereich schützen die

Helme vor dem Beschuss von Schnellfeuerwaffen. Durch die Visiere, welche auch einen

Splitterschutz darstellen, werden die Beamten auch vor etwaigen Säure- oder ähnlichen Angriffen geschützt.

Die Titan-Aramid-Helme, welche in jedem Einsatzfahrzeug der Polizei NRW vorhanden sein sollen, weisen ein Gewicht von 3,32 Kilogramm auf und kosten insgesamt 18 Millionen Euro.

Aus der Sicht der DPoIG NRW ist die Beschaffung ausdrücklich zu begrüßen, kommentierte der Vorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, die Auslieferung der ballistischen Helme und wünschte sich sodann eine ebenso stringente Vorgehensweise der Landesregierung bei der Beschaffung der Distanzelektroimpulsgeräte. ■

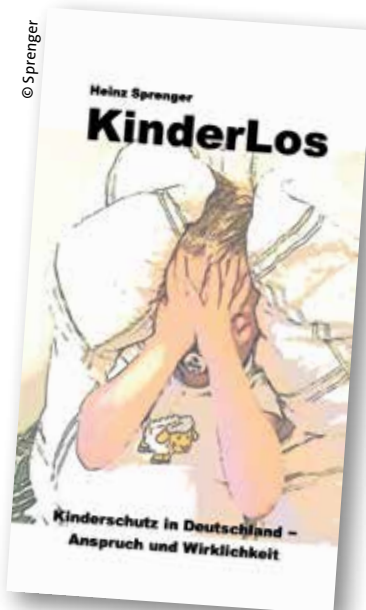
KinderLos

Kinderschutz in Deutschland – eine Buchvorstellung

143 Kinder, die in Deutschland im Jahr 2017 Opfer von Tötungsdelikten geworden sind – weitere 77 Kinder, die durch versuchte Tötungsdelikte geschädigt wurden. Dazu fast 14 000 Kinder, die Opfer von Sexualdelikten wurden und zusätzlich über 4 000 Opfer weiterer Kindesmisshandlungen sowie einem Dunkelfeld, das gerade im Bereich der Kindesmisshandlungen von einer vielfach höheren Anzahl ausgeht. Alleine die genannten Zahlen sind erschreckend. Und hinter jeder Zahl steckt ein schlimmes Schicksal eines jungen und schutzbedürftigen Menschen. Hier wird schnell deutlich, dass endlich effektive Maßnahmen für den Schutz von Kindern durchgesetzt werden müssen. Es braucht hier „durchsetzungsstarke Streiter“ für die Rechte von Kindern.

Einer von ihnen ist Heinz Sprenger – Polizeibeamter im Ruhestand und seit Jahren Aktivist für die Rechte von Kindern. In seinem neuen Buch bezieht er klar Stellung und fordert zum (vielschichtigen) Handeln auf.

Nachfolgend wird dargestellt wie Heinz Sprenger dazu kam,



ein Buch über dieses wichtige Thema zu verfassen und was aus seiner Sicht zu tun ist, um Kinderschutz effektiver zu gestalten.

In Duisburg kann man als Polizeibeamter schon einiges erleben. Das gilt insbesondere, wenn man in dieser Großstadt über Jahrzehnte verantwortlich im Bereich der Todesermittlungen tätig ist. Am Ende der beruflichen Laufbahn lohnt es sicher, über die vielen Erinnerungen und Eindrücke, die im dienstlichen Leben gewonnen wurden, ein Buch zu schreiben. Heinz Sprenger hat genau dies getan. Unter dem Titel „Der wahre Schimanski – Meine spektakulärsten Fälle als Duisburger Chefermittler“ beschrieb er in seinem 2017 erschienenen Buch zahlreiche Sachverhalte, die sich prägend

auf sein Berufsleben und sicher auch auf ihn als Person auswirkten.

Angetrieben von der Freude an seiner Tätigkeit und der Überzeugung, das Richtige zu tun, sowie ausgestattet mit einer großen Portion Gerechtigkeitssinn, übte der EKHK a. D. über viele Jahre seine Berufung „Polizeidienst“ aus. Es ist daher schon beinahe als selbstverständlich zu erachten, dass dann am gesetzlich verordneten Ende der Berufszeit, das Arbeitsleben des fitten Ausdauersportlers Heinz Sprenger nicht wirklich einfach so vorüber sein kann.

Und so ist er auch weiter aktiv und lässt junge Menschen von seinen Erfahrungen profitieren, indem er als Dozent an der Fachhochschule aber auch in Seminaren für die DPoIG NRW tätig ist.

Wie aber bereits oben beschrieben, wirkte sich das ausgesprochen facettenreiche Berufsleben natürlich auch auf die Entwicklung der Persönlichkeit von Heinz Sprenger aus.

Sein erster Fall nach dem Wechsel von der „Schutzpolizei“ zur Kriminalpolizei (der vielen seiner damaligen Weggefährten wie ein Verrat vor kam, wie Heinz Sprenger mit einem Schmunzeln im persönlichen Gespräch anmerkte), konfrontierte ihn mit einer Kindsleiche. Im weiteren Ver-

lauf seiner beruflichen Entwicklung wurde der Ermittler immer wieder mit Sachverhalten konfrontiert, die getötete Kinder betrafen. Alleine im Jahr 2005 ermittelte er in fünf Fällen, die den Verdacht von Tötungsdelikten zum Nachteil von Kindern begründeten. Mit dem Abschluss der Ermittlungen war für den Mann mit dem ausgeprägten Gerechtigkeits-sinn aber keinesfalls das Ende der Betrachtung der Fälle verbunden. In Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Staatsanwaltschaft stellte Heinz Sprenger fest, dass drei der fünf getöteten Kinder noch leben könnten, wenn die bestehenden Vorschriften zum Kinderschutz zielgenauer und besser aufeinander abgestimmt gewesen wären. Diese Erfahrungen führten dazu, dass Heinz Sprenger das „Risiko- Informations-System-Deutschland“ (Riskid) mit weiteren Mitstreitern ins Leben rief (siehe hierzu www.riskid.de).

Seit dieser Zeit ist einiges passiert, was dem Wohle gefährdeter Kinder zugute kommt. Aber auch Jahre nach der von Heinz Sprenger gewonnenen Erkenntnis ist das Los vieler Kinder ein Leben in Angst und Misshandlung. In vielen Fällen geschieht dies, ohne dass staatliche Stellen Kenntnis davon erlangen – auch heute noch. Hierbei handelt es sich natürlich nicht um einen unänderlichen Fakt, der wie ein Naturgesetz daherkommt. Es

handelt sich eindeutig um ein Systemversagen. Diese Erkenntnis bewegte Heinz Sprenger erneut dazu, ein Buch zu schreiben und im Selbstverlag zu veröffentlichen.

Unter dem Titel „KinderLos – Kinderschutz in Deutschland-Anspruch und Wirklichkeit“ beschreibt der Autor in dem ihm prägenden schonungslosen und offenen Stil, die auch heute noch bestehende Realität für Kinder in Risikoverhältnissen. Und diese sind in der Tat erschütternd. Heinz Sprenger erzählt in seinem Buch, dass sich bisher Veränderungen zugunsten betroffener Kinder nur sehr langsam und dann auch nicht im notwendigen Umfang erzielen lassen. So sind seit dem Jahr 2007 die Vorsorgeuntersuchungen von Kindern (U-Untersuchungen) zwar verpflichtend. Dennoch gelingt es Eltern misshandelter Kinder immer wieder durch „Ärztchopping“, sich der Begutachtung von Behörden zu entziehen. Es gibt aber weitere Faktoren, die dem Kinderschutz komplett abträglich sind.

Bessere Unterstützung der Jugendämter

So sind Jugendämter, die eigentlich eine gute Arbeit leisten, oftmals vollkommen unterbesetzt. Nicht selten muss eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter 130 Fälle bearbeiten. Eine sachgerechte Betreuung scheitert da natürlich schon durch die schlechten Rahmenbedingungen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist Baustein zum Erfolg

Dazu sind auch die Behörden untereinander oftmals schlecht vernetzt. Vieles hängt von handelnden Personen ab. Hier sind nach Auffassung von Heinz Sprenger dringende Veränderungen geboten. Zum Beispiel durch verpflichtende Fallkonfe-

renzen. Diese sind in erfolgreichen Konzepten zur Bekämpfung von Jugendkriminalität längst Standard. So kann man Behörden und Ärzte zusammenbringen und die zwingend erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten initiieren. Denn eine Behörde oder eine Institution alleine kann nicht erfolgreich agieren – sie wird immer an der Grenze ihrer Befugnisse scheitern.

Politik muss Verantwortung erkennen und handeln

Aber auch die Politik muss ins Boot geholt und ihrer Verantwortung gerecht werden. Versprechungen dürfen nicht im Stadium der Absichtserklärungen verbleiben. Im Koalitionsvertrag der Schwarz-Gelben Regierung bekunden die Regierungsparteien noch, dass sie das Ärztchopping in NRW unterbinden wollen. Dort lautet es auf Seite 10, dass der inter-

kollegiale Austausch der Ärzte gefördert und das „doctor-hopping“ auf diese Weise unterbunden werden soll. Zudem soll Ärztinnen und Ärzten mehr Rechtssicherheit vermittelt werden. Geschehen ist seither nicht viel – wie Heinz Sprenger in seinem Buch unmissverständlich feststellt. Außerdem ist nach Auffassung des Autors die Vorratsdatenspeicherung schnellstmöglich neu zu fassen und mit geltendem EU-Recht übereinzubringen. Jedes Jahr werden Tausende Ermittlungsverfahren im Bereich der Kinderpornografie eingestellt, weil die Täter sich darauf verlassen können, dass die flüchtigen Daten im Internet für die Polizei nicht mehr verfügbar sind. Das kann eine verantwortungsbewusste Gesellschaft nicht länger tolerieren.

Kindeswohl muss in den Blick genommen werden

Ohne Umschweife mahnt der

Autor, die Opfer stärker in den Blick zu nehmen. Das Kindeswohl wird oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Zu häufig gehen die Entscheider von der „heilenden Wirkung der Familie“ aus. Hier wird oft eine verklärende Sichtweise eingenommen, die immer schlimme Folgen hat und im Extremfall tödlich endet. Hier darf nicht verkannt werden, dass delinquentes Verhalten gegen Kinder in der Regel chronisch ist und nicht durch einmalige Verfehlungen erklärt werden kann. Im Zweifel ist gegen den Verbleib in der Familie und zum Beispiel für die Inobhutnahme der Kinder zu entscheiden – und nicht umgekehrt.

Fortbildungen unerlässlich

Der Grund für falsche Bewertungen liegt nach Auffassung von Heinz Sprenger auch darin begründet, dass die Verantwortlichen (darunter insbesondere Familienrichter) keine verpflichtende Fortbildung besuchen müssen. Daher fehlt es oft an der Fähigkeit, Gefahrenprognosen sachgerecht vornehmen zu können – mit oftmals fatalen Folgen für die späteren Opfer. Aber auch Ärzten fehlt es oft adäquater Fortbildung. Kindesmisshandlung ist schließlich nicht nur ein Rechtsbegriff, sondern auch eine medizinische Diagnose. Nur durch entsprechende Fortbildungen lassen sich die notwendigen Verzahnungen auch im praktischen Wirken der Ärzte verankern.

Diese und weitere Thesen sowie Forderungen stellt Heinz Sprenger in seinem Buch vor. Er verknüpft diese mit realen Fällen und setzt die bestehende Rechtslage in Kontext dazu. Dies macht das Buch für Fachleute aber auch für jeden, der sich für dieses Thema allgemein interessiert, zu einer

> Kernforderungen von Heinz Sprenger

- > Verhinderung des „Ärztchoppings“ durch Vernetzung der Ärzte
- > Bessere Personalausstattung der Jugendämter inklusive Obergrenze bei der Fallbetreuung
- > Bessere Vernetzung zwischen Jugendämtern und Polizei
- > Schaffung unabhängiger Instanz, die auf Einhaltung von Kinderrechten achtet
- > Einführung einer Anzeigepflicht bei gravierenden Misshandlungen
- > Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung
- > Meldepflicht von Misshandlungsdarstellungen (Bild/Film) im Internet
- > Verpflichtende Fortbildung für alle Berufsgruppen, die über das Schicksal von Kindern entscheiden
- > Konsequente und lückenlose Beibehaltung der Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern



© Sprenger

> Polizeibeamter mit Leib und Seele, Kinderrechtler, Dozent, Buchautor – Heinz Sprenger ist auch im Ruhestand ein vielbeschäftigter und vielseitiger Mensch.